

**Corona- Hygienekonzept des TSV 1882 Landsberg am Lech e.V.**  
**(TSV)**  
**(Stand 08.06.2020)**

Liebe Mitglieder, der Vorstand des TSV möchte euch so schnell wie möglich die vollständige Nutzung unserer Sportanlage und der von uns gebuchten Sporthallen ermöglichen. Aber wie allen bekannt ist, ist dies aufgrund der aktuellen rechtlichen Situation bedingt durch Covid 19 nur sehr eingeschränkt möglich.

Daher definiert der TSV auf Basis der zehn Leitplanken des Deutschen Olympischer Sportbund e.V. (DOSB) somit nachstehendes, für alle verbindliches Hygienekonzept:

- Sportliche Aktivitäten im Namen des TSV sind nur möglich, wenn dem Vorstand des Vereins vorab abteilungsspezifische Hygienekonzepte vorgelegt werden und von diesem genehmigt sind.
- Die vom jeweiligen Fachverband erlassenen Richtlinien für den Trainings-/Übungsbetrieb sind von der jeweiligen Abteilung strikt einzuhalten.
- Der jeweilige Abteilungsleiter ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Er kann diese Verantwortung an seine Trainer/Übungsleiter (nachfolgende Trainer genannt) weiter delegieren.
- Ab 18. Mai 2020 ist der Übungsbetrieb auf der vereinseigenen Sportanlage des TSV (Emmy-Noether-Str 1 in Landsberg) im Außenbereich wieder erlaubt. Andere Freiluft-Trainingsorte als die vereinseigene Sportanlage sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Ab 08. Juni 2020 ist der Übungsbetrieb in den vereinseigenen Trainingshallen (Emmy-Noether-Str. 1 in Landsberg) wieder erlaubt. Andere Turnhallen der Stadt oder des Landkreises sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Eine Ausnahme gilt für die Abteilung Billard; diese darf ihren Trainingsbetrieb im Billardcenter in der Weilheimerstr. in Landsberg abhalten.
- Es können Erwachsene, Jugendliche und Kinder am Training/Übungsbetrieb teilnehmen.

- Die Teilnahme ist nur möglich, wenn bei Übenden aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keinerlei Krankheits-Symptome, sowie keine positiv getestete Corona-Erkrankung vorlagen und mindestens 48 Stunden vor dem Training kein Kontakt zu einer Person bestand, die positiv auf Corona getestet wurde.
- Es dürfen maximal 20 Personen (incl. Trainer/ Übungsleiter) in einer Gruppe im Außenbereich trainieren. Der Trainer führt eine Anwesenheitsliste für jede Trainingsstunde. Diese ist auf Verlangen dem Vorstand des Vereines vorzulegen. Dabei darf ein Fußballplatz-Viertel mit maximal 10 Personen belegt werden; bei größeren Gruppen bis maximal 20 Personen sind entsprechend zwei Fußballplatz-Viertel zu buchen.
- Für das Training im Indoorbereich auf der vereinseigenen Anlage gelten folgende Höchstteilnehmer-Zahlen: Sportraum 1: max. 14 Personen (incl. Trainer); Sportraum 2: max. 15 Personen (incl. Trainer) und im Sportraum 3: max. 12 Personen (incl. Trainer). Dabei darf

die gruppen-

Nach jedem

Teilnehmer haben eine

benutzen.

bezogene Trainingseinheit höchstens 60 Minuten dauern.

Training muss ausreichend gelüftet werden. Die

eigene Matte als Unterlage in den Sporträumen zu

- Der Zutritt und das Verlassen der Sportanlage ist unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen. Ein jeweils separaten Ein- und Ausgang ist vom Trainer zu benennen. Dieser achtet auch auf die Einhaltung der Regelung.
- Der Zutritt zum Innenbereich ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz erlaubt; auch beim Auf- und Abbau im Innenbereich, sowie bei Toilettengängen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Beim Training selber ist kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich.
- Sport und Bewegung müssen kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe ist komplett zu verzichten.
- Die verwendeten Sportgeräte sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren.
- Der Auf- und Abbau von Geräten ist mit möglichst wenigen Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln zu organisieren.
- Der komplette Umkleidetrakt ist geschlossen und darf nicht betreten werden. Die Übenden kommen und gehen in Sportkleidung zum Training.
- Das Duschen auf der Sportanlage ist nicht möglich.
- Die Toilettenanlage auf der Sportanlage ist den Gästen der Gaststätte vorbehalten und darf von Trainern und Übenden nicht genutzt werden.
- Für Trainer und Übende steht die behindertengerechte Toilette (Zugang vom Biergarten) zur Verfügung. Diese ist vom Trainer nach jeder Nutzung eines seiner Übenden zu reinigen und zu desinfizieren.
- Durch häufigeres Händewaschen wird das Infektionsrisiko gesenkt. In der unter Punkt 18 genannten Toilette steht jedoch nur ein Waschbecken zur Verfügung. Beim Händewaschen vor oder nach der Trainingseinheit sind die beschriebenen Abstandsregeln einzuhalten.
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training ist

zu verzichten.

- Das Konzept gilt bis auf Weiteres und wird laufend angepasst.

Landsberg, den 08.06.2020

Der Vorstand  
des TSV 1882 Landsberg am Lech e.V.